

Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee)

Falko Neininger: Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794-1874

Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs (BLHA) in Potsdam, hat mit der Herausgabe des Bandes 23 der „Quellen, Findbücher und Inventare“ einen lang gehegten Wunsch vieler Historiker, Soziologen und Genealogen erfüllt. Wie er selbst in seinem Vorwort ganz zutreffend feststellt, lassen Kirchenbücher und Kirchenbuchduplikate das Herz eines jeden Genealogen höher schlagen, sind sie doch die zentralen Quellen ihrer Forschung.

Autor des 216seitigen handlichen Werkes ist der für die Kirchenbuchduplikate zuständige Referatsleiter Dr. Falko Neininger. Seine profunde Kenntnis der Materie hat es ihm ermöglicht, nicht nur ein einfaches Findbuch vorzulegen, sondern in einer umfangreichen Einführung in die Materie viele wissenswerte und überaus notwendige Details zu dieser ganz spezifischen personenstandsrechtlichen Quelle darzulegen.

Nun liegt neben dem bekannten Werk von Themel und Ribbe zum Bestand der Brandenburgischen Kirchenbücher auch ein sich zweifelsohne als Standardwerk etablierendes Verzeichnis der überlieferten Kirchenbuchduplikate vor. Ein direkter Vergleich beider Verzeichnisse wird jedoch nicht möglich sein, wie die Erläuterungen zur Entstehung der Duplikate klar darlegen. Für den gewissenhaften Forscher wird stets der Blick in beide Werke und der genaue individuelle Vergleich notwendig bleiben.

Neininger erklärt in gut lesbarer und verständlicher Sprache die rechtlichen Grundlagen der Duplikaterstellung aus den §§ 501-503 des Allgemeinen Preußischen Landrechts (ALR) von 1794 ebenso wie die mannigfachen Änderungs- und Ergänzungslasser. Vor allem aber stellt er klar heraus, was der Laie im scheinbar so bürokratischen Preußen kaum erwartet hätte: Die Kirchenbuchduplikate sind überaus unvollständig und dies weit überwiegend nicht durch Verluste, sondern durch Nichteinreichung an die zuständigen Gerichte, wiewohl das Gesetz genau dies seit 1794 bis 1874 jährlich fordert. Neben dieser grundsätzlichen Regelung für Preußen, also auch die Provinz Brandenburg, wird auf die Besonderheiten für Berlin, wie für die 1816 eingegliederte sächsische Niederlausitz eingegangen. Für Berlin wurde in einer Instruktion von 1803 festgelegt, dass die von den dortigen Küstern ohnehin angelegten Journale, welche bereits regelmäßig an die Gerichte eingereicht wurden, die Duplikate ersetzen. Berliner Küster wurden für diese standesamtliche Tätigkeit vereidigt. Für die Niederlausitz existierten seit 1802 vergleichbare Regelungen. Die von 1802-1815 angelegten sächsischen Duplikate gelangten 1824 an das Oberlandesgericht Frankfurt (Oder).

Generell legte das ALR fest, dass der Pfarrer das Kirchenbuch und der Küster das Duplikat zu führen hatte, welches vom Pfarrer zu beglaubigen war. Doch auch hier führt Neininger interessante Beispiele an, die des öfteren die Regel zur Ausnahme machten, waren doch einige Küster gar nicht ausreichend des Schreibens kundig.

Nicht unwichtig war stets auch die Einnahme der Stolgebühren, auf denen natürlich derjenige bestand, der die Arbeit leistete und manch Pfarrer wollte auf keine Einnahme verzichten. Wichtiger aber noch als die Person des Schreibers der Duplikate war deren Inhalt. Schrieb das Gesetz eine „getreuliche Abschrift“ vor, so war es doch eher die Regel, dass dies nicht sofort oder in regelmäßigen Abständen erfolgte, sondern erst am Jahresende in einem Zug und oft in mehr oder weniger verkürzter Form. Das dies in ähnlichem Maße nicht nur inhaltliche Verkürzungen, sondern auch echte Fehler hervorrief, bemerkten auch die Gerichte. Diverse Streitigkeiten und Forderungen auf Nachbesserung waren die Folge, doch oft folgenlos. Die Gerichte waren zwar zur Einforderung und Aufbewahrung befugt, nicht jedoch zur inhaltlichen Prüfung, die der Regierung in Potsdam und Frankfurt (Oder), sowie zugleich den Superintendenten bei der Visitation vorbehalten war. Wie es jedoch oftmals ist, je höher die Kontrollinstanz, je schwerfälliger und inkonsequenter wird die Kontrolle ausgeübt. Kurzum, bis zur Einführung der zivilen Personenstandsregister zum 1. Oktober 1874 war es für die preußischen Kreis- und späteren Amtsgerichte ein oft hoffnungsloses Unterfangen, vollständige und noch dazu korrekte Duplikate zu erhalten. Diese wichtige Erkenntnis mit vielen Beispielen belegt herauszuarbeiten, ist ein Verdienst dieses Findbuches und ein Beleg fundierter Quellenkritik.

Der Autor geht in seiner Einführung im Einzelnen auf folgende Punkte ein:

- ⇒ Rechtliche Grundlagen
- ⇒ Kirchenbuchführung in Berlin
- ⇒ Kirchenbuchführung durch die Küster
- ⇒ Sicherung der Richtigkeit der Angaben in den Kirchenbüchern
- ⇒ Führung der Kirchenbücher in Tabellenform
- ⇒ Anfertigung der Duplikate durch den Küster
- ⇒ Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Duplikate
- ⇒ Prüfung und Beglaubigung der Duplikate durch den Pfarrer
- ⇒ Ablieferung bei den Gerichten des Orts
- ⇒ Ablage in den Gerichten
- ⇒ Prüfung der Duplikate durch die Gerichte
- ⇒ Neufertigung und Vervollständigung
- ⇒ Nutzung der Duplikate für Verwaltungszwecke
- ⇒ Einführung ziviler Personenstandsregister

Im zweiten Kapitel der Einführung geht der Autor auf den Bestand im Speziellen ein. Die Bestandsgruppe Rep. 5 KB im Brandenburgischen Landeshauptarchiv gilt heute nach letzten Neuzugängen aus Wittstock, Belzig und Königs Wusterhausen als abgeschlossen. Insgesamt umfasst der Bestand nunmehr 1947 Archivalien unterschiedlichen Umfangs und Charakters aus 778 Pfarreien oder deren Teilen. Damit werden 1909 Orte ganz oder teilweise erfasst, wobei die räumliche Verteilung sehr unterschiedlich ist. Die Kreise Ruppin, Ostprignitz und Zauch-Belzig sind mit 223 unter den 778 Pfarreien am häufigsten vertreten. Pfarreien östlich der Oder sind gering

vertreten, nennenswert sind die Kreise Sorau und Züllichau-Schwiebus. Neben der mehrheitlich evangelischen Konfession, gemeint hier die preußisch unierte, sind auch Bestände der Altlutheraner, Katholiken und Französisch-Reformierten vertreten. Hier sind oft recht große Räume mit vielen Orten in einer Gemeinde zusammengefasst.

Das eigentliche Verzeichnis ist nach Orten alphabetisch gegliedert und erschlossen. Dabei sind weitgehend alle Orte und Ortsteile, die von den Duplikaten erfasst sind mit aufgezählt und durch Querverweise übersichtlich zugeordnet. Der Ortsliste beigelegt sind jeweils die Archivsignatur und die Laufzeit. Lobenswert sind die oftmals zusätzlich angegebenen Besonderheiten des jeweiligen Duplikates, sowie Verweise auf externe Duplikate oder Exzerpte mit voller Signatur.

Ergänzt wird das Werk durch Anhänge zu Personenstandsunterlagen von Juden und Dissidenten, sowie einer Liste von erfassten Orten, die vor 1945 nicht zu Brandenburg gehörten, in erster Linie angrenzende Orte aus den Provinzen Pommern und Posen.

Bedauerlich ist ein fehlender eindeutiger Hinweis auf die von der LDS-Kirche (Mormonen) durchgeführte Verfilmung eines großen Teiles der Kirchenbuchduplikate und deren Onlinestellung unter www.familysearchlabs.org. Ein entsprechendes Verzeichnis ist unter www.bggroteradler.de einzusehen. Für den tatsächlich vorhandenen Bestand aber bleibt das vorgelegte Werk unentbehrlich, um die erheblichen Verfilmungslücken zu erkennen. Wenngleich der Herausgeber in seinem Vorwort auf Absprachen mit „genealogischen Interessenvereinigungen in Zusammenhang mit ihrer Verfilmung“ und deren Arbeit an „einem alphabetisch geordneten Personenindex“ verweist, bleibt unverständlicherweise der klare Hinweis auf das offenbar gemeinte Indexingprojekt der LDS-Kirche ungenannt, welches doch gerade jede Förderung im Interesse aller Beteiligten und Nutzer erwarten darf.

Der Autor, wie der Herausgeber aber können davon ausgehen, dass das vorgelegte Werk zum unentbehrlichen Werkzeug bei der Arbeit mit historischen brandenburgischen Personenstandsunterlagen werden wird, wenngleich der recht hohe Preis sicher nicht jeden Hobbyforscher zum Kauf bewegen kann.

* * *

Falko Neininger: **Brandenburgische Kirchenbuchduplikate 1794-1874**
Ein Verzeichnis der Überlieferungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv
in: Klaus Neitmann (Hrsg.): *Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Band 23*, Peter Lang Internationaler Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main 2008, 216 S., Paperback, Preis 45,50€
ISSN 0946-6789; ISBN 978-3-631-58057-8